



Niedersächsische Tierseuchenkasse - Brühlstr. 9 - 30169 Hannover

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Telefon

Datum

24.02.2014

Nachrichtlich:

Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

LAVES, Abt. 3, Abt. 5, LVI H/BS, LVI OL

LUFA Nord-West, Tierärztliches Institut Göttingen

Nds. Landkreistag

Tierärztekammer Niedersachsen

Tiergesundheitsdienste

**Kostenübernahme der Niedersächsischen Tierseuchenkasse /
hier: Kostenübernahmeentscheidung im Rahmen des niedersächsischen
Überwachungsprogrammes gegen die Schweinepest**

Der Vorstand der Niedersächsischen Tierseuchenkasse hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 über die weitere Kostenübernahme für Untersuchungen auf Klassische Schweinepest (KSP) und Afrikanische Schweinepest (ASP) beraten.

Nicht zuletzt auf Grund des erhöhten Risikos einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest, die bereits in der Europäischen Union angekommen ist, erscheint das derzeitige Probenaufkommen aus dem 2006 in Niedersachsen eingeführten Monitoring zur Untersuchung auf die KSP nicht mehr ausreichend, um eine Früherkennung sicherzustellen.

...

Bankverbindung

Norddeutsche Landesbank Hannover
IBAN: DE06 2505 0000 0101 4820 65
BIC/SWIFT: NOLADE2HXXX
Gläubiger-ID: DE 40TSK00000775346

Postanschrift

Brühlstr. 9
30169 Hannover

Telefon

(0511) 70156-72

Telefax

(0511) 70156-99

Email

info@ndstsk.de

Internet

www.ndstsk.de

Daher hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des ML, der Landwirtschaftskammer, des LAVES, der Tierärztekammer, der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Tierseuchenkasse einen Vorschlag für eine Erweiterung des Schweinepest-Überwachungsprogrammes erarbeitet.

Hiermit soll es gelingen, insbesondere die Probenanzahl zu erhöhen, und dabei den Schwerpunkt deutlich auf Bestände und Tiere mit tiergesundheitlichen Problemen zu legen.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Änderungen vom Vorstand der Niedersächsischen Tierseuchenkasse beschlossen:

1. Untersuchungen im Rahmen des AK- Monitorings, in dem 300 Bestände sowie zusätzlich 200 Kleinstbestände auf KSP untersucht werden

	<u>Bis 2013</u>	<u>Ab 2014</u>
- Entnahme:		3,50 €/Probe 3,50 €/Probe Mindestbeihilfe: 50,00 €/Bestandsbesuch
- Institutskosten:	100%	100%
- Diagnostika (ELISA Testkits)	100%	100%

2. Untersuchungen nach §8 SchweinehaltungshygieneVO auf KSP, AK und ASP gemäß Durchführungserlass zur SchweinehaltungshygieneVO

a) Bestände mit mehr als zehn Schweinen

	<u>Bis 2013</u>	<u>Ab 2014</u>
- Entnahme von 10 Proben/Bestand	3,50 €/Probe	3,50 €/Probe, Mindestbeihilfe: 50,00 €/Bestandsbesuch
- Entnahme von <u>weniger</u> als 10 Proben/Bestand	keine Kostenübernahme	50,00 €/Bestandsbesuch im Ausnahmefall mit schriftlicher Begründung
- Entnahme von <u>mehr</u> als 10 Proben/Bestand	3,50 €/Probe	im Ausnahmefall mit schriftlicher (max. 10 Proben) Begründung: 3,50 €/Probe, Mindestbeihilfe: 50,00 €/Bestandsbesuch
- Institutskosten	100 %	100 %
- Diagnostika (ELISA-Testkits)	100 %	100 %

b) Bestände mit weniger als zehn Schweinen

- Entnahme für Proben entsprechend der Anzahl vorhandener Schweine	3,50 €/Probe	50,00 €/Bestandsbesuch
- Institutskosten	100 %	100 %
- Diagnostika (ELISA-Testkits)	100 %	100 %
- wenn nicht alle Schweine beprobt werden	keine Kostenübernahme	im Ausnahmefall mit schriftlicher Begründung: 50,00 €/Bestandsbesuch nur dann Übernahme der Institutskosten

und Diagnostika.